

Lebenshilfe Osterholz gemeinnützige GmbH
Loger Straße 35 • 27711 Osterholz-Scharmbeck

An die Eltern und Sorgeberechtigten der in unseren Kindertagesstätten betreuten Kinder

Geschäftsführung

Loger Str. 35
27711 Osterholz-Scharmbeck

Herr Bargemann
Telefon: 04791 9415-0
Telefax: 04791 9415-10
bargemann@lebenshilfe-ohz.de

Montag, 22. Juni 2020

Eingeschränkter Betrieb der Kindertagesstätten (KiTas) der Lebenshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass aufgrund der rückläufigen Infektionszahlen ab dem 22.06.2020 ein eingeschränkter Betrieb unserer Kitas wieder möglich ist.

Dieser erfolgt auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes sowie der Niedersächsischen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus. Voraussetzung für den eingeschränkten Betrieb ist, dass die geltenden Hygiene- und Schutzbestimmungen des aktualisierten Rahmen-Hygieneplans Corona in Kindertageseinrichtungen eingehalten werden können. Die Verantwortung für den (Infektions-) Schutz Ihrer Kinder und unserer Mitarbeiter/-innen in der Zeit der Corona-Pandemie steht bei allen Umsetzungsplanungen für den eingeschränkten Betrieb immer an erster Stelle.

Wir nehmen den eingeschränkten Betrieb ab heute, den 22.06.2020 auf, indem wir die Kinder, die bis zu diesem Zeitpunkt in der Notbetreuung aufgenommen wurden, in ihre „Stammgruppen“ zurückführen. Daran anschließend erfolgt ab dem 29.06.2020 fortlaufend die gestaffelte Aufnahme aller Kinder. Dabei gelten in allen unseren Einrichtungen folgende Rahmenbedingungen:

- Die Betreuung für alle Kinder erfolgt von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Bei Bedarf können die Kinder auch früher abgeholt werden.
- Die Kinder werden in ihren ursprünglichen Gruppen („Stammgruppen“) betreut. Kontakte zwischen den Gruppen sind sowohl in den Räumlichkeiten, als auch im Außengelände zu unterbinden.
- Zu Beginn des Kalenderjahres eingewöhnte Krippen-Kinder können den eingeschränkten Betrieb wahrnehmen, insofern keine erneute Eingewöhnung angezeigt ist.

- Eine Mittagessenversorgung durch einen externen Cateringservice erfolgt nicht! Wir bitten Sie in den betreffenden Einrichtungen um das Mitbringen geeigneter Speisen, die nicht aufgewärmt werden müssen.

Weitere Hinweise sowie die genauen Aufnahmedaten erhalten Sie bis Mitte der Woche telefonisch durch ihre jeweilige KiTa-leitung.

Mit freundlichen Grüßen

